

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 27. März 1922.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,
II. Bürgermeister: Wolfgang Frey,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<u>Söttl</u>	<u>Hoffmann</u>
<u>Hambel</u>	<u>Lipold</u> <u>muff</u>
<u>Recht</u>	<u>Loring</u>
<u>Herrmann</u>	<u>Reis</u>
<u>Fr. Hertlin</u>	<u>Scherer</u>
<u>Metzger</u>	<u>Fugger</u> <u>muff</u>
<u>Härtl</u>	<u>Wachmann</u>
<u>Hörner</u> <u>muff</u>	<u>Fehr</u>
<u>Hees</u> <u>muff</u>	<u>Fremmel</u>

3. Bevollmächtigter Lottner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 10. II. 1922
2	24 b		Lehrerfortbildungsschule

Beschluß
Das Sitzungsgeschäft vom 10. März 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einmündung. <u>1. Öffentliche Sitzung.</u> Der Vorsitz des Lehrers der Fortbildungsschule Herr Legat Robert von Döllgast vom 3. Februar 1922 im Zusammenhang von der Leitung und Unterrichtsleitung von der Lehrerfortbildungsschule mit Wirkung vom 30. April 1922. sowie die Niederschrift über die Sitzung der Lehrerversammlung der Lehrerfortbildungsschule vom 24. II. 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben. In dieser Sitzung, zu welcher alle Mitglieder waren, erschienen waren, sind 15 erschienen. Der Vorsitzende hat zunächst seinen Dank ausgesprochen über den Rücktritt des Herrn Robert von Döllgast als Vorsitzenden und seine Einstellung für seine verantwortliche Leitung sowie für seine Arbeit und seine Tätigkeit im Dienste dieser Schule der jugendlichen Leute und den gleichen Dank sollte er auch den für die Leitung der Schule, die der Verwaltung, den Lehrern, den Schülern, den Eltern und den anderen, die in der Schule tätig sind, ausgesprochen werden. Der Vorsitzende hat auch den Dank ausgesprochen für die Arbeit der Schule, die der Verwaltung, den Lehrern, den Schülern, den Eltern und den anderen, die in der Schule tätig sind, ausgesprochen werden. Der Vorsitzende hat auch den Dank ausgesprochen für die Arbeit der Schule, die der Verwaltung, den Lehrern, den Schülern, den Eltern und den anderen, die in der Schule tätig sind, ausgesprochen werden.

[illegible]

Beschluß

Pflanzensich nicht mehr möglich sei. Die Vorkennt-
 nisnahme von den Volkspflanzungen im Kaiserthum
 war schon zu lassen, weil man diese durch ihren
 Preisverfall in Aufpreis zu vermeiden, daß es
 ungeschicklich ist, sich der Landeskulturschule zu wid-
 men, wie sich herausstellt.

Auf der Wipfelfe, sah der Naturwiss. ein Abends
schiff werden. Denn, ist nicht mehr länger weisheit zu
erhalten.

Und wenn dieses Unternehmen befruchtet den Fortschritt
der Pädagogik der Fachwissenschaft auf Grund einstimmig,
vom 1. Mai 1922 ab für die folgende Dauer: Fortschrittsbildung
sowie einen Lehrer im Lehrplan vorzuziehen, jedoch nicht
das vollständige Programm, das seitens der Regierung
die Übernahme der gleichen des öffentlichen Aufwandes für
die Fortschrittsbildung auf Staatsmittel zurückgeführt
wird. Das Fortschrittsstudium für die einzelnen Fortsch.
Klassen ist einzuführen. Die Aufstellung des Lehrplans soll
nach § 10 III der jeweiligen Schulgesetzgebung mit
Berücksichtigung in § 10 II erfolgen.

Alle vorstehenden Maßregeln sind Ratsbeschlüsse,
in Bezug auf den Einfluß des russischen Lebens
wird eine besondere Kommission übertragen. Zu
diesem werden außer dem Ratspräsidenten I. von Lingen-
roff, Herr T. Bürgmannsperger, Graf und von Lingen-
roff, Herr Hoffmann, Metger, Söll, Lees und Scherer, abgeordnet.
Der russische Kommissionspräsident,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
3	824		Leinwand/Spandauer
3a	904		Wappenstein/Spandauer für die Spandauer der Künste. Leinwand/Spandauer/Spandauer

18

[illegible]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	829		Einweisungsgelder
5	830		Einzel
6	838		Kinderlohn der städtischen Arbeiterinnen
7	—		Naturpflanzung

Beßluß
<u>II. Geheime Sitzung.</u> Die Einweisungsgelder der städtischen Arbeiterinnen im städtischen Bezirk werden mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab in Höhe von 600 Mk. auf 800 Mk. erhöht, für den entsprechenden Anstieg von 200 Mk. auf 400 Mk. bewilligt. Dem Aufseher der städtischen Arbeiterinnen wird ein Kinderlohn von 1,40 Mk. mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab in Höhe von 1,50 Mk. bewilligt. Der Kinderlohn der städtischen Arbeiterinnen wird vom 1. April 1922 ab von 2,50 Mk. auf 3 Mk. erhöht. Dem Naturpflanzung wird für die städtischen Arbeiterinnen in der städtischen Bezirk bewilligt. Dem Naturpflanzung wird für die städtischen Arbeiterinnen in der städtischen Bezirk bewilligt.



Stadtrat Neuburg a. Donau

[Signature]

[Signature]